

von Rechtsanwalt Felix Barth

Abmahnradar August: Webfonts, Werbung und altbekannte Marken

Gefühlt ist der August der Monat mit den wenigsten Abmahnungen - ganz ohne geht es aber natürlich auch nicht: Vermehrt wurde weiter wegen der angeblich datenschutzrechtswidrigen Nutzung von Webfonts abgemahnt. Und natürlich steht weiter die Werbung im Fokus - oft betroffen immer wieder der Bereich Heil- und Lebensmittel. Im Markenrecht dominieren konstant weiter Marken wie "Frida" und "Mensch ärgere Dich nicht" das Geschehen.

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es u.a. um folgende Themen:

- DSGVO: Unzulässige Google Fonts-Nutzung
- Armbanduhren: Verstoß gg. ElektroG wegen fehlender Markenregistrierung
- Irreführung: Privates oder gewerbliches Handeln?

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie hier.

- Produktsicherheit: Türstopper in Tierform
- Potenzmittel: Irreführende Werbung ohne wissenschaftliche Belege
- Werbung: Abwertung Mitbewerber
- Eistee: Werbung mit "bekömmlich" / " wohltuend"

Weitere Infos zu dem vorgenannten Abmahnpunkt finden Sie hier.

Nachahmung Betonkerzen

Weitere Infos zum vorgenannten Abmahnpunkt finden Sie hier.



- DSGVO: Unzulässige Webfonts-Nutzung?
- Atemschutzmaske: Irreführende Herkunftsangaben
- Spirituosen: Werbung mit "bekömmlich" / " wohltuend"

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie hier.

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls wurde in den letzten Monaten auffallend viel im Markenrecht abgemahnt - diesen Monat ging es u.a. um folgende Marken:

- "BASESHOT"
- "FRIDA"

Weitere Infos zu den Abmahnungen den vorgenannten Marken finden Sie hier.

- "Torjägerkanone"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie hier.

- "Mensch ärgere Dich nicht"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie hier.

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige **urheberrechtliche Abmahnung** im Zusammenhang mit der Anstiftung zur Umgehung von sog. "Geo-Blocking".

Weitere Infos hierzu finden Sie hier.



Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im <u>Mandantenportal</u> eine ausführliche Zusammenstellung über die <u>meistabgemahnten Begriffe in der Werbung</u> und die <u>Abmahnklassiker</u> an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die <u>Abmahnradar-App</u> bezogen werden:

- Abmahnradar IOS
- Abmahnradar Android

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement